



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.09.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Schmidt-Neder, Helga

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Adam, Helmut  
Bernstein, Tobias  
Braun, Reinhold  
Buczko, Ragnhild  
Feder, Klaus  
Gerberich, Martin  
Haag, Ruth  
Harth, Martin 2. Bürgermeister  
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister  
Keller, Ludwig  
Menig, Christian  
Menig, Hermann  
Oswald, Richard  
Otter, Barbara  
Rauh, Gerd  
Reidelbach, Werner  
Riedmann, Susanne  
Schneider, Renate  
Wagner, Burkhard

#### **Behindertenbeauftragter**

Peter, Heinz

#### **Schriftführer/in**

Laumeister, Sabine

### **Verwaltung**

Chesauan, Alexander  
Hanakam, Matthias  
Herrmann, Christina

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Carl, Michael  
Gillmann-Bils, Bärbel  
Hamberger, Andrea  
Hörnig, Wolfgang  
Müller, Michael

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 209 Informationen**
- 209.1 Absetzen eines Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung**
- 209.2 Förderung des außerschulischen Sports 2019** 2019/0867  
Information
- 209.3 Chlorung des Trinkwassers in Marktheidenfeld**
- 209.4 Termin**
- 210 Vergaben** 2019/0876  
Beschlussfassung
- 211 Umgestaltung der Aussegnungshallen: Altstadtfriedhof Marktheiden- 2019/0879  
feld und Friedhof im Stadtteil Altfeld**  
Beschlussfassung
- 212 Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße, Außenanlage; Vorstellung der 2019/0878  
geänderten Planung**  
Beschlussfassung
- 213 Bbauungsplan Gewerbepark "Söllershöhe", Altfeld - Auswertung der 2019/0877  
eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und  
Öffentlichkeit; Billigungs- und Satzungsbeschluss**  
Beschlussfassung
- 214 GEK Projekt Michelrieth - Neubau Bürgerhaus** 2019/0859  
Beschlussfassung
- 215 Abschluss Betrieb gewerblicher Art - Stadtwerke 2018** 2019/0851  
Beschlussfassung
- 216 Vollzug des Haushalts 2018**
- 216.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018** 2019/0854  
Beschlussfassung
- 216.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2018** 2019/0855  
Beschlussfassung
- 217 Anfragen**
- 217.1 Verkehrssituation Herrngasse**
- 217.2 Sanierung der Brückenpfeiler in Altfeld**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 13. Sitzung des Stadtrats vom 11.07.2019
- 14. (Sonder-)Sitzung des Stadtrats vom 23.07.2019
- 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2019
- 15. Sitzung des Stadtrats vom 25.07.2019
- 1. Sitzung des Ausschusses für Messe und Märkte am 19.08.2019

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **209 Informationen**

#### **209.1 Absetzen eines Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Umgestaltung der Aussegnungshallen: Altstadtfriedhof Marktheidenfeld und Friedhof im Stadtteil Altfeld“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Beratungsbedarf besteht, erläutert die Vorsitzende.

Das Gremium ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

#### **209.2 Förderung des außerschulischen Sports 2019**

Mit Schreiben vom 16.08.2019 hat das Landratsamt Main-Spessart die Abrechnungspauschale für die Vereine in Marktheidenfeld für das Jahr 2019 mitgeteilt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 21.09.2006 werden die vom Landratsamt ermittelten Mitgliedereinheiten mit einem Betrag in Höhe von 0,31 € je Mitgliedereinheit zusätzlich gefördert. Als Staatsförderung erhalten die Vereine einen Betrag in Höhe von 0,29 € und als Landkreisförderung einen Betrag in Höhe von 0,13 € je Mitgliedereinheit.

Die ermittelten Mitgliedereinheiten ergeben für die Stadt Marktheidenfeld eine Gesamtförderung für das Jahr 2019 in Höhe von 28.151,72 €, die sich wie folgt auf die Vereine verteilt:

Gymnastikgruppe Marienbrunn e. V.	787,71 €
KKS Altfeld e. V.	353,40 €
Rudergesellschaft Marktheidenfeld e. V.	2.540,14 €
Sektion Main-Spessart des DAV e. V.	4.395,18 €
Sportverein Altfeld 1964 e. V.	2.480,93 €
Tennisclub Marktheidenfeld e. V.	569,78 €
Tischtennisclub Zimmern 1969 e. V.	393,70 €
Turnverein 1884 e. V. Marktheidenfeld	16.630,88 €

### **209.3 Chlorung des Trinkwassers in Marktheidenfeld**

Aktuell wird in Marktheidenfeld das Trinkwasser im Bereich „Baumhof“ gechlort. Grund dafür sind die Bauarbeiten und die lang anhaltenden hohen Temperaturen im Sommer 2019. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt muss die Chlorung weiter bis zum Abschluss der Wasserleitungsmaßnahmen im Bereich „Baumhofstraße“ erfolgen. Die Maßnahme wird voraussichtlich in ca. drei Wochen abgeschlossen sein. Danach kann die Chlorung langsam ausgeschlichen werden.

Zusätzlich muss im Stadtteil Zimmern das Trinkwasser gechlort werden. Bei einer Untersuchung wurde eine bakterielle Verunreinigung festgestellt. Auch hier erfolgt die Chlorung in enger Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Die Vorsitzende stellt abschließend klar, für die Gesundheit der Bevölkerung bestehe keine Gefahr.

### **209.4 Termin**

20.09. Lange Nacht der VHS ab 18.00 Uhr

### **210 Vergaben**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:**

- 1. Neubau einer Feuerwache, Marktheidenfeld**
  - **Metallbauarbeiten (Metallfassade)**  
Firma Schrag Fassaden GmbH, Chemnitz  
215.000,97 € brutto
  - **Fliesenarbeiten (Rüttelfliesen in der Fahrzeughalle)**  
Firma Bau Kaltenberg GmbH, Leipzig  
158.923,37 € brutto
  - **Metallbauarbeiten (Sektionaltore)**  
Firma Konrad Schmidbauer, Konzell  
162.122,03 € brutto
- 2. Neubau der Kita Baumhofstr., Marktheidenfeld, losweise Vergaben**
  - **Kindergartenausstattung, lose Möbel, Spiel-, Lern- und Sportgeräte, Hygienemittel und Matratzen**
    - **Los A: Firma Aurednik GmbH, Bessenbach, 44.393,93 € brutto**
    - **Los B: Firma Basisgemeinschaft Wulfshagenerhütten e G, Tüttendorf, 9.886,56 € brutto (Info)**
    - **Los C: Firma Berthold Widmaier GmbH & Co., Aichwald, 3.588,58 € brutto (Info)**
    - **Los D: Firma Community Playthings Deutschland GmbH, Bad Klosterlausnitz, 9.939,00 € brutto (Info)**

3. **Vergabe von Freiberufliche Leistungen für die Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Wasserversorgungertüchtigung der Brunnen Obereichholz I und II in Marktheidenfeld**
  - Büro gk Projektmanagement, 97318 Kitzingen
4. **Straßenbeleuchtung für den Umbau der Südring-Kreuzung in Marktheidenfeld**
  - Lieferung und Einbau von Straßenleuchten  
(Info, Eilvergabe, Vertragsvereinbarung vom 19.08.2019)  
Bayernwerk, Marktheidenfeld  
24.821,25 € brutto
5. **Deckensanierung der Freistrecke von Glasofen nach Eichenfürst**
  - Straßenbauarbeiten  
Firma Zöller Bau, Triefenstein-Lengfurt  
46.889,26 € brutto
6. **Jugendraum in Altfeld, Fachplanerleistungen nach HOAI**
  - Heizung und Sanitärplanung  
Büro Zinßer, Marktheidenfeld, Leistungsphase 1-4 nach HOAI
  - Elektroplanung  
Büro EHT-Planungsgesellschaft mbH, Laufach, Leistungsphase 1-4 nach HOAI
7. **Bürgerhaus Glasofen**
  - Bodenbelagsarbeiten  
Firma Thomas Kotzmann, Dettelbach  
49.761,87 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

<b>211</b>	<b>Umgestaltung der Aussegnungshallen: Altstadtfriedhof Marktheidenfeld und Friedhof im Stadtteil Altfeld</b>
------------	---

**abgesetzt**

<b>212</b>	<b>Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße, Außenanlage; Vorstellung der geänderten Planung</b>
------------	--

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Landschaftsarchitekt Wolfgang Leimeister, Marktheidenfeld, anwesend.)

Die Außenanlage der Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße ist bereits seit 2012 immer wieder Thema der Beratungen.

Von der Kita-Leitung wurden Anträge bezüglich der Anschaffung, Erneuerung oder Standortverlegung von Spielgeräten und des Sandkastens gestellt und entsprechende Haushaltsmittel beantragt. Eine Teilfläche soll befestigt werden, da die Befahrbarkeit der wassergebundenen Fläche für die Fahrzeuge der Kinder nicht mehr gegeben ist. Diverse Ausstattungsgegenstände (Nestschaukel, Sonnenschirme) sind bereits angeschafft, im städtischen Bauhof eingelagert und sollten nunmehr aufgestellt werden. Aufgrund des vorhandenen Sanierungsstaus und des schwierigen Geländes sollen diese Geräte in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.

Im Haushalt 2019 sind 150.000 € für die Neugestaltung des Spielplatzes der Kita Edith-Stein-

Straße vorgesehen. Das Büro Leimeister hat den Entwurf am 25.07.2019 in der öffentlichen Stadtratssitzung vorgestellt. Aufgrund der vorgestellten Kostenberechnung sollte das Büro Leimeister eine Überarbeitung der Planung mit Einsparmöglichkeiten vornehmen.

Herr Leimeister stellt zwei zusätzliche Varianten mit den jeweiligen Kostenberechnungen anhand einer Präsentation vor. Zunächst geht er anhand von Fotos auf die derzeitige Bodenbeschaffenheit ein und stellt klar, dass die Aufbringung einer Deckschicht die Probleme nur teilweise lösen könne.

Insbesondere sei die lediglich im Kleinstkindbereich vorhandene Entwässerung keinesfalls ausreichend für das gesamte Gelände.

Die Kosten für die einzelnen Varianten stellt Landschaftsarchitekt Leimeister wie folgt dar:

Kosten gemäß Kostenberechnung Variante I (inkl. Nebenkosten 36.233 €) ca. 214.733 €

Kosten gemäß Kostenberechnung Variante I (ohne Nebenkosten) ca. 178.500 €

Optionale Zusatzmodule:

• Wasserspielbereich	ca. 12.376 €
• Sitzblöcke	ca. 4.650 €
• Austausch Fallschutz bei vorh. Schaukel	ca. 1.900 €
• Fläche für Gartenhaus	ca. 3.500 €
• Gartenhaus	ca. 21.420 €
• Trampolin	ca. 4.300 €
Gesamtsumme Zusatzmodule	ca. 48.146 €

Kosten gemäß Kostenberechnung Variante II (ohne Nebenkosten) ca. 130.900 €

Kosten gemäß Kostenberechnung Variante II (inkl. Nebenkosten 27.846 €) ca. 158.746 €

Die Nebenkosten variieren je nach Bausumme zwischen ca. 28.000 € bis ca. 36.000 €.

Kostenberechnung Variante III

Summe 510 Geländebearbeitung (Rückbau Deckschicht, Tragschichten, Rodung) netto	9 785 €
Summe 520 Wegebau (Pflasterbelag, Einfassungen) netto	25 200 €
Summe 530 Einfriedungen, Mauern (Ergänzung Zaun, Abstützung ) netto	4 680 €
Summe 540 Abwasseranlagen (Platzentwässerung incl. Rohrleitungen) netto	22 050 €
Summe 550 Spielgeräteausstattung incl. Fallschutz u. Einfassungen, Sitzblöcke, Gartenhaus netto	47 900 €
Summe 570 Vegetationsarbeiten (Oberboden, Pflanzung, Rasenansaat, Fertigstellungspflege) netto	17 005 €
Summe 590 Baustelleneinrichtung und Aufrundung netto	8 380 €
Zwischensumme Kostengruppe 500 netto	135 000 €
Kostengruppe 700 - Honorar netto	27 835 €
Gesamtsumme netto 162 855 € = brutto	193 773,65 €

Herr Leimeister erläutert abschließend die Vorteile der Herrichtung des Geländes mit Rollrasen (geschätzt 10 €/m<sup>2</sup>) im Vergleich zu Ansaatrasen (1 €/m<sup>2</sup>). Der Rollrasen könne nach rund drei bis vier Wochen Anwuchsphase betreten werden, der Ansaatrasen vermutlich erst nach mehreren Monaten. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 9.000 € netto.

Die Vorsitzende stellt klar, dass bereits für die Herrichtung des Geländes viel Geld investiert werden müsse. Teilweise müssten auch die in die Jahre gekommenen Spielgeräte ausgetauscht werden.

Sie befürworte die Variante III sowie die Aufbringung von Rollrasen. Bei dieser Variante können in den kommenden Jahren weitere Spielgeräte sowie das Gartenhaus angeschafft werden. Der Platz für die Module solle bereits jetzt vorbereitet werden.

Fraktionsvorsitzender Wagner bittet um Erläuterung, wie der Erodierung des Geländes in den kommenden Jahren vorgebeugt werden könne.

Herr Leimeister erläutert, das Gefälle sei vorhanden. Die Planung sehe einen leicht veränderten Geländeschnitt vor. Die künftig etwas steilere Böschung solle teilweise bepflanzt, teilweise durch Felsenstreifen befestigt werden. Weiter seien verschiedene Stufenanlagen vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Wagner hält fest, für ihn sei eine Unterbringung der Spielgeräte erforderlich, um diese vor Witterungseinflüssen zu schützen. Weiter gibt er seinen Vorbehalten gegen das eingeplante Trampolin Ausdruck. Seiner Meinung nach sei ein Trampolin ein Sport- und kein Spielgerät.

Die Vorsitzende stellt klar, die Sicherheitsfachkraft der Stadt Marktheidenfeld habe das Trampolin aufgrund der bereits in früherer Sitzung vorgebrachten Vorbehalte geprüft. Dieses Gerät sei für die gewünschte Altersgruppe gedacht. Er habe keine Bedenken. Die DIN-Vorschriften seien eingehalten. Seine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme liege der Verwaltung vor.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig kann sich ebenfalls der Variante III anschließen. Seiner Meinung nach sei die Sicherheit des Trampolins jedoch noch zu klären. Er könne der Anschaffung eines Spielgeräts, für welches eine dauerhafte Aufsicht erforderlich sei, nicht zustimmen. Weiter hält er fest, eine soeben durchgeführte Google-Suche habe ergeben, dass ein zertifizierter Rollrasen bereits für 1,89 € erhältlich sei. Dieser könne von den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes verlegt werden. Er bittet um Prüfung.

Auch Fraktionsvorsitzender Hermann Menig kann der Variante III näher treten. Dennoch solle man sich bezüglich der Anschaffung eines Trampolins Gedanken machen. Seines Wissens sei die Benutzung von Trampolinen für Kinder unter zwölf Jahren verboten. Unter anderem aus diesem Grund habe der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) die Übernahme von diesbezüglichen Schäden ausgeschlossen. Der GUV sei jedoch für solche Fälle zuständig.

2. Bürgermeister Harth stellt den Antrag, das Trampolin aus der Variante III herauszunehmen und über diese reduzierte Variante abzustimmen.

Weiter stellt er klar, dass bei der Verlegung des Rollrasens durch eine Fachfirma diese in der Gewährleistung stehe. Auch hierzu stellt er einen Änderungsantrag.

Stadtrat Keller bittet um Abklärung, wer bei einer positiven Stellungnahme der Sicherheitsfachkraft zum Trampolin bei einem möglichen Unfall in der Haftung stehe, die Sicherheitsfachkraft oder die Stadt Marktheidenfeld.

Stadtrat Adam stellt klar, dass ein wesentlicher Teil der Spielgeräte vor Witterungseinflüssen zu schützen sei. Er befürworte die Anschaffung des Gartenhauses und könne sich vorstellen, stattdessen auf die Sitzblöcke zu verzichten.

3. Bürgermeister Joachim Hörnig bittet Herrn Leimeister um Erläuterung, ob dieser sich Gedanken zu einer automatischen Bewässerungsanlage gemacht habe.

Landschaftsarchitekt Leimeister führt aus, dass eine Beregnungsanlage den vorgegebenen Kostenrahmen sprengen würde. Es sei ein Trennsystem für die Entwässerung sowie neue Haustechnik etc. erforderlich. Bei einem anderen Projekt habe er Kosten im fünfstelligen Bereich ermittelt. Für die enormen Anschaffungskosten könnten Mitarbeiter viele Jahre zum Bewässern herangezogen werden. Zudem habe eine Rasenfläche genauso wie ein Bodenbelag eine gewisse Abnutzungsspanne.

Die Vorsitzende wirft weiter ein, dass in der heutigen Zeit der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln wäre, dass zwar einerseits Wasser eingespart und auf die Bewässerung von Rasenflächen verzichtet werden solle, andererseits eine Kita saftige Grünanlagen aufweisen könne.

## **Beschluss:**

**Der Variante III – ohne Anschaffung eines Trampolins – wird zugestimmt.**

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

**Die Außenanlage wird mit Rollrasen, verlegt durch eine Fachfirma, versehen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3**

### **213 Bebauungsplan Gewerbepark "Söllershöhe", Altfeld - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit; Billigungs- und Satzungsbeschluss**

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Landschaftsarchitekt Markus Fleckenstein anwesend.)

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt über die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 informiert. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbepark „Söllershöhe“ für den Stadtteil Altfeld mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.05.2019 lag in dieser Zeit im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld einsehbar. Der Öffentlichkeit wurde in dieser Zeit Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben.

Landschaftsarchitekt Fleckenstein erläutert anhand einer Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen.

29 Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt.  
18 schriftliche Stellungnahmen wurden fristgerecht eingereicht.  
3 schriftliche Stellungnahmen wurden außerhalb der Frist vorgelegt und berücksichtigt.

#### **Ergebnisse der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange**

Von einem Großteil der beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben; insbesondere aus Sicht

- der Regierung von Unterfranken,
- des regionalen Planungsverbands,
- des Staatlichen Bauamtes Würzburg,
- des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- des Landratsamtes MSP mit den Fachbereichen Städtebau, Bauleitplanung, Immissionsschutz, Naturschutz,

werden im Grundsatz keine Einwände gegen die Planung vorgebracht.

Grundsätzliche Einwendungen oder größere Bedenken werden erhoben oder aufrechterhalten von Seiten

- des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE),
- des bayerischen Bauernverbands,
- des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.07.2019 – 02.08.2019  
Einwendungen wurden von einem Eichenfürster Privatunternehmen vorgetragen:

- Themenbereich 1: Abführung von Oberflächenwasser aus dem Plangebiet und deren Auswirkungen
- Themenbereich 2: Randeffekte auf angrenzendes Wirtschaftswegenetz und Waldrandbereiche

#### Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)

Das ALE weist nochmals ausdrücklich auf die bereits zum Planvorentwurf und zum Planentwurf vom 16.05.2019 vorgebrachten Bedenken und Anregungen hin. Insbesondere wurden hierbei folgende Aspekte ins Feld geführt:

- Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Auswirkungen auf das örtliche Landschaftsbild
- Städtebauliche Auswirkungen auf den angrenzenden Altort Altfelds
- Prüfung von Möglichkeiten eines interkommunalen Gewerbegebietes

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken des ALE Unterfranken wurden durch die Stadt Marktheidenfeld bereits in den Stadtratssitzungen am 06.12.2018 und 16.05.2019 ausführlich behandelt und in den kommunalen Abwägungsprozess eingestellt.

#### Bayerischer Bauernverband

Die Erforderlichkeit und Zulässigkeit eines Gewerbeparkes in der geplanten Größenordnung wird seitens des Bayerischen Bauernverbands aus folgenden Gründen grundsätzlich in Frage gestellt:

Kritikpunkt Flächenverbrauch für Städtebau, Grünordnung, Ausgleich

- GE-Flächenreserven im Stadtgebiet nahezu erschöpft; Bedarfsnachweis wurde geführt
- 100-%ige Eigentumsquote der Stadt Marktheidenfeld gewährleistet eine bedarfsgerechte Erschließung
- Umfassende grünordnerische Planungsbeiträge bewirken Minderung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft; diese sind bereits im FNP/LP verankert
- PIK-Maßnahmenkonzept vermeidet zusätzlichen Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichsmaßnahmen

Kritikpunkt Planung ist nicht mit der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vereinbar

- Die BayKompV ist für die kommunale Bauleitplanung nicht einschlägig. Agrarstrukturelle Belange gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG werden durch das vorgesehene PIK-Maßnahmenkonzept in besonderem Maße berücksichtigt.

Kritikpunkt Flächenverbrauch, Verlust von Lebensraum

- GE-Flächenreserven im Stadtgebiet nahezu erschöpft; Bedarfsnachweis wurde geführt. Standortgunst der Söllershöhe nahe der BAB 3.
- Umfassende grünordnerische Planungsbeiträge bewirken Minderung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft; für viele Artengruppen, insbesondere Insekten, Reptilien, Säugetiere und Vogelarten der Halboffenlandschaft, werden die örtlichen Lebensraumbedingungen gegenüber der Bestandssituation deutlich verbessert (Planung großflächiger, struktureicher Grünflächen).
- PIK-Maßnahmenkonzept kompensiert Lebensraumverlust für Feldlerche und Wiesenschafstelze

Kritikpunkt Unstimmigkeit „Ausschluss von Vergnügungsstätten“

- Korrektur der Planbegründung hinsichtlich des vorgesehenen Ausschlusses von Vergnügungsstätten im Plangebiet

### Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Während ursprünglich eine Ableitung von Niederschlagswasser in zwei benachbarte Gräben (Eichenfürster Bach, Techengraben) vorgesehen war, ist zwischenzeitlich nurmehr der Techengraben als Vorfluter vorgesehen. Diesbezüglich bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Diesbezüglich wurde am 08.08.2019 ein Erörterungsgespräch mit dem WWA AB unter Beteiligung des Erschließungsplaners BRS und der Stadtverwaltung Marktheidenfeld durchgeführt:

- Die Begrenzung der Oberflächenwassereinleitung auf den Techengraben ist aus Gründen der Flächenverfügbarkeit erforderlich. Zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Eichenfürster Bach oder den Altfelder Graben müsste in zahlreiche Privatgrundstücke eingegriffen werden.
- Die erörterten Sachverhalte betreffen in erster Linie die nachgeordnete Erschließungsplanung und das laufende, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Techengraben. Die Plan- und Antragsunterlagen wurden durch das IB BRS zwischenzeitlich umfassend überarbeitet und zur Genehmigung eingereicht.
- Auswirkungen auf die Bauleitplanung sind derzeit nicht zu erwarten.

### Private Einwendungen,

#### Themenbereich Oberflächenwasserabführung aus dem Plangebiet

Das Stellung beziehende Privatunternehmen ist Eigentümer und Bewirtschafter von östlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen. Befürchtet werden Schädigungen von Grundstücken, die an die örtlichen Gräben angrenzen, durch großvolumige Oberflächenwassereinleitungen aus dem Gewerbepark und einhergehender Erosionswirkungen und Stoffeinträge.

- Die Bemessung und Detailplanung der Niederschlagswasserbehandlung, des Regenrückhaltebeckens und der zulässigen Einleitungsmengen in den Techengraben erfolgen im Rahmen eines nachgeordneten, wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens (derzeit parallel laufend).
- Die zulässigen Einleitungsmengen und -qualitäten in den Techengraben sind in diesem Zuge so zu bemessen, dass sowohl hydraulische, als auch stoffliche Beeinträchtigungen von an den Techengraben angrenzenden Grundstücken ausgeschlossen werden können.
- Das wasserrechtliche Verfahren wurde eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die geplante Oberflächenabwasserführung wird seitens des planenden Büros BRS als umsetzbar eingestuft.

### Private Einwendungen,

#### Themenbereich Auswirkungen auf umgebendes Wirtschaftswegenetz

Befürchtet wird, dass es in Folge der Planumsetzung zu Beeinträchtigungen und Verschmutzungen der Wirtschaftswege in den Randbereichen der Waldflächen durch LKW und PKW bzw. der jeweiligen Fahrzeugführer kommen könnte.

- Keine Anbindung der geplanten Straßenverkehrsflächen an das umgebende Wirtschaftswegenetz vorgesehen. Lediglich die geplanten Fuß-, Rad- und Wirtschaftswege sollen an das umgebende Wegenetz angebunden werden.
- Im Bedarfsfall könnten seitens der Stadt Marktheidenfeld zusätzlich ordnungsrechtliche oder bauliche Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden (z. B. Beschilderungen, begrenzte bauliche Sperrung von Wegeanschlüssen u. ä.).

#### Plananpassung auf Grundlage des durchgeführten Beteiligungsverfahrens

- Korrektur der Planbegründung im Hinblick auf den geplanten Ausschluss von Vergnügungstätten im Plangebiet.
- Redaktionelle Nachführung der Planbegründung im Hinblick auf den Schutzstatus des angrenzenden Kirschengrabens (kein geschützter Landschaftsbestandteil) und geringfügige Anpassung der textlichen Festsetzung 3.21 (bzgl. extensiver Ackerbau: Saatreihenabstand

soll mind. 0,20 m betragen).

- Ergänzung der Verfahrenshinweise.

Auf Rückfrage des 2. Bürgermeisters Harth hält Herr Fleckenstein fest, eine Bushaltestelle sei Teil der Erschließungsplanung. Das beauftragte Büro BRS werde diese in der Planung jedoch berücksichtigen.

Bauamtsleiter Chesauan ergänzt, dass eine Bushaltestelle in der Planung vorgesehen sei.

Stadtrat Adam fragt in Bezug auf das Ansinnen eines Fernmeldeanbieters, Leerrohre zu verlegen, ob entsprechende Vorsorge getroffen werde.

Landschaftsarchitekt Fleckenstein stellt klar, dass die Versorger über die Planung informiert seien und die entsprechenden Anfragen in der Planung berücksichtigt würden.

Stadtrat Adam bittet weiter um Erläuterung des zeitlichen Ablaufs. Derzeit lägen die Felder brach.

Herr Fleckenstein führt aus, dass in der kommenden Woche der erste Submissionstermin anberaumt sei. Mit den ersten Bauarbeiten werde vermutlich noch in diesem Jahr begonnen werden. Aktuell sei man eine Woche im Verzug.

### **Abschließender Beschluss:**

- 1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld“ einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 19.09.2019 in der vorgestellten Form zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan wird einschließlich Begründung und den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Ergänzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2**

## **214 GEK Projekt Michelrieth - Neubau Bürgerhaus**

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) wurde für den Stadtteil Michelrieth der „Neubau des Bürgerhauses“ als wichtiges Projekt eingestuft. Aufgrund dieser Beurteilung hat die Stadt Marktheidenfeld die Planung des Bürgerhauses Michelrieth an das Architektenbüro Redelbach vergeben. Die Planung ist abgeschlossen und die Pläne wurden dem Landratsamt Main-Spessart zur Genehmigung vorgelegt. Die Kosten für das Bürgerhaus und die Außenanlagen betragen laut Kostenberechnung des Architekten ca. 2.800.000,00 € brutto. Eine Entscheidung über die Höhe der förderfähigen Nettokosten liegt noch nicht vor.

Um einen Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Bereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ stellen zu können, benötigen wir die Entscheidung des Stadtrates, dass das Projekt „Neubau des Bürgerhauses Michelrieth“ ausgeführt wird. Die eingereichten Bauvorlagen liegen diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei.

Die Richtlinien einer Europäischen Förderung sind einzuhalten. Es darf deshalb im Ausführungsbeschluss keine Einschränkung auf die Förderung formuliert sein.

Sobald eine Förderzusage durch das Amt für ländliche Entwicklung in der Stadt eingegangen ist, wird der Stadtrat umgehend über die Höhe informiert. Der Stadtrat muss dann noch über den Baubeginn selbst entscheiden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Marktheidenfeld beschließt, das Projekt „Neubau Bürgerhaus Michelrieth“ auszuführen und den Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Bereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ beim Amt für ländliche Entwicklung einzureichen.

einstimmig beschlossen    Ja 19 Nein 0

### **Abstimmungsvermerk:**

Stadtrat Gerberich hat an der Beratung und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

## **215    Abschluss Betrieb gewerblicher Art - Stadtwerke 2018**

In der Finanzausschusssitzung am 09.07.2019 wurden die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Einnahmeüberschussrechnungen der Betriebe gewerblicher Art für das Jahr 2018 von Herrn Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgestellt und erläutert.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Marktheidenfeld wäre wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	5.199.310,98 €
Jahresverlust	-199.874,24 €

Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung wird weiterhin eine Konzessionsabgabe nach den Vorgaben der KonzessionsabgabenAnO-Energie erhoben.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (1,5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz).

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Marktheidenfeld mit einer Bilanzsumme von 5.199.310,98 € und einem Jahresverlust von 199.874,24 € wird hiermit festgestellt.

Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung wird weiterhin eine Konzessionsabgabe nach den Vorgaben der KonzessionsabgabenAnO-Energie erhoben.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (1,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen    Ja 19 Nein 0

## 216 Vollzug des Haushalts 2018

### 216.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Kämmerin stellt die Jahresrechnung 2018 anhand einer Präsentation vor.

#### Rechnungsergebnis im Vergleich zum Haushaltsansatz

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	38.508.057,00	39.641.485,02	+1.133.428,02
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	22.134.644,00	9.714.076,41	-12.420.567,59

#### Einnahmen des Verwaltungshaushalts

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Steuern	20.342.000,00	22.122.618,39	+1.780.618,39
Verw.- und Betriebseinnahmen	7.725.356,00	8.143.914,68	+418.558,68
Zuschüsse	1.761.700,00	2.232.460,68	+470.760,68
Finanzeinnahmen	6.382.357,00	5.959.299,78	-423.057,22
Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.296.644,00	1.183.191,49	-1.113.452,51
Summe	38.508.057,00	39.641.485,02	+1.133.428,02

#### Ausgaben des Verwaltungshaushalts

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Personalausgaben	8.613.870,00	8.773.375,68	+159.505,68
Verw.- und Betriebsausgaben	13.791.253,00	13.936.157,97	+144.904,97
Zuschüsse	2.365.434,00	2.806.584,73	+441.150,73
Finanzausgaben	13.737.500,00	14.125.366,64	+387.866,64
Summe	38.508.057,00	39.641.485,02	+1.133.428,02

#### Einnahmen des Vermögenshaushalts

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Verkäufe	557.000,00	162.721,29	-394.278,71
Beiträge	1.160.000,00	73.866,23	-1.086.133,77
Zuschüsse	2.677.800,00	622.072,00	-2.055.728,00
Rücklagenentnahme	17.739.844,00	8.855.416,89	-8.884.427,11
Summe	22.134.644,00	9.714.076,41	-12.420.567,59

## Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Erwerbe	1.142.500,00	55.364,39	-587.135,61
Baumaßnahmen	18.234.500,00	7.512.623,27	-10.721.876,73
Tilgungen	453.000,00	461.362,95	+8.362,95
Zuschüsse	8.000,00	1.533,00	-6.467,00
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	<u>2.296.644,00</u>	<u>1.183.192,80</u>	<u>-1.113.451,20</u>
Summe	22.134.644,00	9.714.076,41	-12.420.567,59

### **Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2018 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
<b>Einnahmen</b>	<b>39.641.485,02</b>	<b>9.714.076,41</b>	<b>49.355.561,43</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>39.641.485,02</b>	<b>9.714.076,41</b>	<b>49.355.561,43</b>

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

## **216.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2018**

An dieser Abstimmung darf die Erste Bürgermeisterin nicht teilnehmen. 2. Bürgermeister Harth übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung ist gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung über die Entlastung der Jahresrechnung 2018 zu beschließen.

### **Beschluss:**

**Für die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.**

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerk:**

**Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder hat an der Beratung und an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

## **217 Anfragen**

### **217.1 Verkehrssituation Herrngasse**

Stadtrat Feder hält fest, die Herrngasse dürfe nun in beide Richtungen befahren werden, in Fahrtrichtung Obertorstraße jedoch nur von Berechtigten. Er sei bereits mehrfach von Bürgern

darauf angesprochen worden, ob dies auch geprüft werde, da der Eindruck entstehe, dass nicht nur die Berechtigten die Gasse Richtung Obertorstraße befahren würden.  
Die Vorsitzende hält fest, die Verwaltung sei bereits auf diesen Aspekt aufmerksam geworden. Das Ordnungsamt werde Kontrollen veranlassen. Weiter sei eine diesbezügliche Pressemitteilung in Vorbereitung.

## **217.2 Sanierung der Brückenpfeiler in Altfeld**

---

Stadträtin Schneider erinnert an die bereits vor einigen Monaten begonnene Sanierung der Brückenpfeiler in Altfeld. Bei einem Pfeiler klaffe nach wie vor ein Loch, auch entsprechende Barken seien noch vorhanden. Allerdings sei ein Fortgang der Arbeiten nicht erkennbar. Die Arbeiten an den anderen Pfeilern seien erkennbar abgeschlossen.  
Bauamtsleiter Chesauan sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder  
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister  
Schriftführer/in